



Überregional bedeutsame Brach- und Grünlandflächen mit unterschiedlich alten Sukzessionsstadien (Brachen, Röhricht, Obstwiesenrelikte und Feldgehölze)

Bebauungsplan Schneidfeld

Ostbereich Flugplatz ohne Berücksichtigung der neuen Flurstücke

ZEICHENERKLÄRUNG ZUR KATASTERGRUNDLAGE

- GEBÄUDE MIT HAUSNUMMER
- FLURSTÜCKSGRENZE UND FLURSTÜCKSNUMMER
- BÖSCHUNGEN
- ABGRENZ. BENACHBARER BEBAUUNGSPLAN
- FFH - BIOTOP NACH DER RICHTLINIE (FAUNA-FLORA-HABITAT) BESONDERS GESCHÜTZTE ART (EG-RICHTLINIE 92/43, 1992) DUNKLER - WESENKOPF - AMEISENBÄUUNG
- EINGEMESSENE BÄUME

WURDE AM 1.2.1997 RECHTSVERBINDLICH

BESTANDTEILE DES BEBAUUNGSPLANES

- NUTZUNGSPLAN
- ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGEN
- PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
- ZEICHENERKLÄRUNGEN, HINWEISE

BEIGEFÜGT SIND

- ÜBERSICHTSPÄNE
- BESTANDSPPLAN
- GESTALTUNGSPLAN
- BEGRÜNDUNG
- SONSTIGE DARSTELLUNGEN ZUM PLANINHALT

LAHR/SCHWARZWALD, DEN 8.7.1996

STADTPLANUNGSAMT

Scharf
(SCHARF)

DER OBERBÜRGERMEISTER

Dietz
(DIETZ)



DIE ÜBEREINSTIMMUNG DES PLANES MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER WIRD BESTÄTIGT. ABWEICHUNGEN GEGENÜBER DEM GRUNDBUCH SIND MÖGLICH.
LAHR/SCHWARZWALD, DEN 25.01.1996

**BEBAUUNGSPLAN
INDUSTRIE- UND GEWERBEPARK
RAUM LAHR I**

GEMARKUNG LAHR

BESTANDSPPLAN C



STADT LAHR
STADTPLANUNGSAMT

